

Mitteilungsblatt März 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2025 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren. Alle Mitteilungen sind jeweils auch auf Crossiety zu finden: www.crossiety.ch.

- ▶ **Gratulationen**
- ▶ **Termin für Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2026 festgelegt**
- ▶ **Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029**
- ▶ **Gesamterneuerungswahlen der vom Volk zu wählenden Behördenmitglieder**
- ▶ **Hundekontrolle 2025**
- ▶ **Drittmeldepflicht – Meldung von Vermieterwechsel**
- ▶ **Rechnungsabschluss 2024**
- ▶ **Feiertage im April 2025**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei Februar 2025**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im April?**
- ▶ **Veranstaltung (Flyer)**

Gratulationen

Am 24. Februar 2025 durfte **Frau Margrith Huber**, Längenenstrasse 6, ihren 85. Geburtstag feiern.

Am 28. Februar 2025 durfte **Frau Doris Brandenberger**, Sonnmatt 2, ihren 85. Geburtstag feiern.

Die Behörde wünscht den Jubilarinnen an dieser Stelle alles Gute.

Termin für Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2026/2029 festgelegt

Die Amtsperiode 2022/2025 endet am 31. Dezember 2025. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass der 1. Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 am 28. September 2025, zusammen mit eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungsvorlagen, durchgeführt wird.

Im ersten Wahlgang ist jede in der Gemeinde Stetten stimmberechtigte Person wählbar. Kandidatinnen und Kandidaten, welche bei der Gemeindekanzlei Stetten bis am Freitag, 15. August 2025, 12.00 Uhr, von mindestens zehn Stimmberechtigten auf einem separaten Formular schriftlich zur Wahl angemeldet werden, können den Stimmberechtigten zusammen mit dem Abstimmungsmaterial mitgeteilt werden. Werden gleich viele oder weniger Anmeldungen eingereicht als Sitze vorhanden sind, ist auch eine stille Wahl möglich, ausgenommen bei der Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage www.stetten-ag.ch heruntergeladen werden. Bei Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen gibt die Gemeindekanzlei gerne Auskunft (Tel. 056 485 85 50 / E-Mail: gemeindekanzlei@stetten-ag.ch).

Ein allfälliger 2. Wahlgang würde am 30. November 2025 durchgeführt werden.

Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029

Folgende Gemeinderäte stellen sich für die kommende Amtsperiode 2026/2029 zur Wiederwahl. Es sind dies:

- Gemeindeammann Stephan Schibli
- Gemeinderätin Claudia Hoppler
- Gemeinderat Patrick Kreyenbühl.

Vizeammann Barbara Fischer und Gemeinderätin Brigitte Businger treten die nächste Amtsperiode nicht mehr an.

Gesamterneuerungswahlen der vom Volk zu wählenden Behördenmitglieder

Am 28. September 2025 findet der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden, welche an der Urne zu wählen sind, statt.

Die Finanzkommission und der/die Stimmenzähler/in der Ortsbürgergemeinde werden an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 gewählt.

Der Gemeinderat hat die aktuellen Behördenmitglieder angeschrieben und gebeten bekannt zu geben, ob sie sich in der kommenden Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen. Die Rückmeldung sind eingegangen und es ergibt sich folgende Übersicht:

Finanzkommission Einwohnergemeinde

Name	Steht wieder zur Verfügung	Steht nicht mehr zur Verfügung
Preiss Michael	X	
Anich Kerstin		X
Schwarzenbach Nicole		X
Attia Aadil	X	
Zehnder Nino	X	

Steuerkommission

Name	Steht wieder zur Verfügung	Steht nicht mehr zur Verfügung
Schnyder Kurt	X	
Tschumi Petra	X	
Preiss Michael	X	

Steuerkommission-Ersatz

Name	Steht wieder zur Verfügung	Steht nicht mehr zur Verfügung
Reisner Marianne	X	

Stimmenzähler

Name	Steht wieder zur Verfügung	Steht nicht mehr zur Verfügung
Wertli Sandra	X	
Reisner Saskia		X

Stimmenzähler-Ersatz

Name	Steht wieder zur Verfügung	Steht nicht mehr zur Verfügung
Breitschmid Deborah	X	
Meister Gisa	X	

Finanzkommission Ortsbürgergemeinde

Name	Steht wieder zur Verfügung	Steht nicht mehr zur Verfügung
Fischer-Hauenstein Urs		X
Fischer Herbert	X	
Fischer-Rippstein Urs		X

Stimmenzähler Ortsbürgergemeinde

Name	Steht wieder zur Verfügung	Steht nicht mehr zur Verfügung
Mioni-Fischer Daniela		X

Hundekontrolle 2025

Rechnungen Hundesteuer / Änderungen melden

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2025/2026 werden den Hundehaltern voraussichtlich Ende Mai 2025 durch die Einwohnerkontrolle zugestellt. Halter, bei denen sich in Bezug auf die Hundehaltung eine Änderung ergeben hat (Todesfall des Tieres, Halterwechsel etc.), sollen sich **bis 11. April 2025** schriftlich bei der Einwohnerkontrolle melden (einwohnerkontrolle@stetten-ag.ch).

Neuhundehalter haben sich bei der Einwohnerkontrolle mit dem Heimtierausweis / Heimtierpass, auf welchem die Mikro-Chip-Nummer aufgeführt ist, registrieren zu lassen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle, Tel. 056 485 85 50, zur Verfügung.

Hundekot

Alle Hundehalter sind verpflichtet, die «Häufchen» ihrer vierbeinigen Lieblinge zusammenzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen (Robidog). Das Versäubernlassen eines Hundes auf öffentlichem oder fremdem Grund, ohne den Hundekot unmittelbar einzusammeln, ist strafbar und wird mit einer Busse geahndet. Besten Dank für die Einhaltung der Vorschriften.

Drittmeldepflicht – Meldung von Mieterwechsel

Gemäss §10 Abs. 1 des kantonalen Register- und Meldegesetzes (RMG) sind Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Unter folgendem Link können die Mieterwechsel gemeldet werden: www.drittmeldung.ch oder per E-Mail an einwohnerkontrolle@stetten-ag.ch.

Rechnungsabschluss 2024

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Stetten schliesst mit einem Defizit von Fr. 41'028.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 211'345.00. Der Fehlbetrag wird aus dem Eigenkapital gedeckt.

Wasserwerk

Die Rechnung des Wasserwerks schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'910.40 besser ab als erwartet (Budget Fr. 52'910.00). Die Investitionsausgaben ins Leitungsnetz von Fr. 88'644.30 (Budget Fr. 248'000.00) und die Investitionseinnahmen in Form von Anschlussgebühren von Fr. 13'346.30 (Budget Fr. 75'000.00) führten zu einem negativen Finanzierungsergebnis von minus Fr. 39'411.00; Budget Fr. 170'090.00). Das Nettovermögen des Wasserwerks beträgt per Ende 2024 Fr. 1'557'352.62.

Im Berichtsjahr wurden Fr. 218'466.60 an Wasserzinsen (Budget Fr. 249'190.00) fakturiert.

Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss von Fr. 4'704.80 besser ab (Budget Defizit Fr. 22'285.00). Die Investitionsausgaben von Fr. 62'062.65 (Budget Fr. 126'000.00) und die Investitionseinnahmen in Form von Anschlussgebühren von Fr. 44'431.35 (Budget Fr. 75'000.00) führten zu einem positiven Finanzierungsergebnis von Fr. 39'007.75 (Budget Fr. 22'715.00). Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per Ende 2024 Fr. 2'144'964.36.

Die Abwasserbenützungsgebühren ergaben Einnahmen von Fr. 280'342.25 (Budget: Fr. 301'860.00).

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'621.35 ab (Budget: Ertragsüberschuss von Fr. 20'494.00). Es wurden keine Investitionen getätigt. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 161'571.40.

Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'416.99 besser ab als budgetiert (Defizit Fr. 5'875.00). Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31. Dezember 2024 Fr. 1'771'116.58 (ohne Aufwertungsreserve und Spezialfinanzierung) beträgt.

Forstbetrieb Reusstal

Die Waldbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 127'515.59 (Vorjahr Fr. 125'462.78) ab. Der Ertragsanteil der Ortsbürgergemeinde Stetten (22 Prozent) beträgt im Rechnungsjahr Fr. 28'053.43 (Vorjahr Fr. 27'601.81).

Wärmeverbund

Die Betriebsrechnung des Wärmeverbundes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'161.15 (Budget Fr. 112'400.00) ab. Das Nettovermögen des Wärmeverbundes per 31. Dezember 2024 beträgt Fr. 277'424.35.

Feiertage im April 2025

Gemäss regierungsrätlicher Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz sind seit dem 1. Dezember 1979 folgende Feiertage den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahr, **Karfreitag**, **Ostermontag**, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Weihnachten und Stephanstag.

Am 18. April 2025 (Karfreitag) und 21. April 2025 (Ostermontag) sind die Büros der Gemeindeverwaltung sowie des Forstbetriebes Reusstal geschlossen und telefonisch nicht erreichbar.

An Vortagen von gesetzlichen Feiertagen schliessen die Büros der Gemeindeverwaltung eine Stunde früher als gewohnt. Dies bedeutet, dass die Erreichbarkeit per Telefon am Donnerstag, 17. April 2025 (Tag vor Karfreitag), bereits um 15.30 Uhr und nicht wie gewohnt um 16.30 Uhr endet.

Bei Todesfällen ist das Personal der Gemeindekanzlei, Frau Susanne Remund, unter der Telefonnummer 079 768 35 63, oder Herrn Emil Wehle unter der Telefonnummer 062 842 73 42, erreichbar.

Die Grüngutabfuhr vom 21. April 2025 (Ostermontag) wird auf **Mittwoch, 23. April 2025**, verschoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Rapport Regionalpolizei Februar 2025

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Im Verlauf des Monats Februar 2025 wurden zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Bei der Kontrolle mit dem Lasermessgerät Ende Februar an der Schulhausstrasse wurden keine Übertretungen festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 27 km/h.

Bei der Kontrolle mit dem Lasermessgerät Ende Februar an der Mellingerstrasse wurden 6 Übertretungen festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 61 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im April?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im April 2025 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Mi	2. April	Büecheregge	offen 9.30 - 10.30 Uhr
Mi	2. April	Frauenverein/Familieträff	Zmorgekafi
Mi	2. April	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Eierfärben für Kinder (mit Anmeldung)
Do	3. April	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	4. April	Feuerwehr-Verein Stetten	Abendausflug
Fr	4. April	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Sa - So	5. - 6. April	STV Stetten	Trainingsweekend Aktive
Mo - Sa	7. - 12. April	Art of Getu	Trainingswoche Jugend
Di	8. April	Pro Senectute	Mittagstisch, Café Reusspark Gnadenthal
Mi	9. April	MSV Stetten	Ferienpass Mellingen
Sa	12. April	Kath. Kirchgemeinde	Palmenbinden
So	13. April	Kath. Kirchgemeinde	Palmsonntag
Mi	16. April	Frauenverein/Familieträff	Osterbasteln
Mi	16. April	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Mi	16. April	MSV Stetten	Ferienpass Fislisbach
Fr	18. April	Ref. Kirchgemeinde	Karfreitag - Gottesdienst mit Abendmahl
Sa	19. April	Kath. Kirchgemeinde	Familien Osternachtgottesdienst
So	20. April	Ref. Kirchgemeinde	Ostern - Gottesdienst mit Abendmahl
Mi	23. April	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Do	24. April	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
So	27. April	NAVOS	Morgenexkursion
So	27. April	Ref. Kirchgemeinde	peptalk! Jugendgottesdienst
So	27. April	Ref. Kirchgemeinde	ökum. Taizé-Feier am Abend
Mi	30. April	Ref. Kirchgemeinde	Seniorenachmittag

Veranstaltung (Flyer)

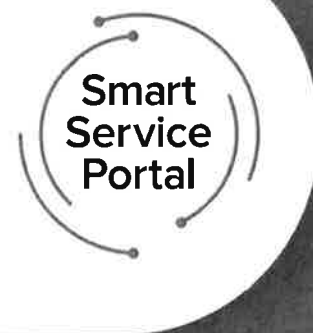
siehe nachfolgende Seiten

Die neuen Öffnungszeiten Ihrer Gemeindekanzlei: Mo – So, 0:00 bis 24:00 Uhr

Dank dem Smart Service Portal des Kantons Aargau ist Ihre Gemeinde jetzt noch näher bei Ihnen – und für immer mehr Dienstleistungen rund um die Uhr geöffnet. Ob Baugesuch, Heimatschein, Entsorgungsmarken oder Betreibungsregisterauszug – hier gelangen Sie in Zukunft bequem zu den gewünschten Verwaltungsleistungen:
www.ag.ch/smartserviceportal

Das Smart Service Portal in Kürze

Das Smart Service Portal ermöglicht der Aargauer Bevölkerung, zeit- und ortsunabhängig Verwaltungsleistungen zu bestellen und zu verwalten. Hinter der Entwicklung des Smart Service Portals steht die Initiative Fit4Digital, die von der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Gemeindepersonal-Fachverbänden getragen wird und über die Fachstelle E-Government Aargau mit dem Kanton zusammenarbeitet.



Fit4Digital

[www.ag.ch/
smartserviceportal](http://www.ag.ch/smartserviceportal)





NAVOS
Natur- und Vogelschutzverein Stetten / Künten



Quelle: BirdLife

Morgenexkursion

Die Feldlerchen im Birrfeld

Exkursionsleitung: Werner Bühler, Präsident NAVO Birrfeld

Sonntag, 27. April 2025

Treffpunkt um 06:30 Uhr
beim Gemeindehaus in Stetten

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!